

Anlage

Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähige Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers (FIT-Richtlinie) vom 04. Dezember 2023, Amtsblatt Schl-H S. 3020 ff.)

Interessenbekundung vom 2024 – **Bewertungsschema**

Vorhaben:

Antragsteller:

Das Vorhaben ist folgendem Modul zugeordnet: Modul 1 Modul 2 Modul 3

I Vorhabenbezogener Beitrag zu den relevanten Indikatoren und Fördereffizienz

Für die Bewertung eines Projekts relevant ist, mit Blick auf die in der Tabelle unten genannten Indikatoren, sein mittel- bis langfristig zu erwartender Beitrag zur Energiewende in Schleswig-Holstein bzw. sein Potenzial dazu. Beitrag bzw. Potenzial sind in der Projektskizze einzuschätzen und überzeugend zu begründen. Wichtig sind dabei insbesondere ein überzeugendes Design des Forschungs-, Pilot- und / oder Demonstrationsprojekts sowie die „Abschätzung der marktseitigen Erfolgsaussichten und der möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie nachvollziehbare Verwertungsplanungen“ gemäß Abschnitt 4 des Förderaufrufs. Vielversprechende Projekte lassen gute Chancen auf eine erfolgreiche Phase von Forschung, Entwicklung oder Demonstration erkennen und ebenfalls gute Chancen auf signifikante Beiträge zu den unten genannten Indikatoren nach der Markteinführung.

Dazu wird für jeden relevanten Indikator der mittel-bis langfristig zu erwartende Beitrag des Projekts samt Begründung mit Punkten auf einer Skala von 0 (nicht vorhanden) bis 10 (sehr groß) durch die Bewilligungsbehörde (WTSH) bzw. die Jury bewertet.

	Vorhabenbezogener Beitrag (0-10 Punkte*)
Modul 1 Energieeffizienz / SZ 2.1	
a) Jährlicher Primärenergieverbrauch in MWh/Jahr (davon: Wohnstätten, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere) (RCR26). Erwartete Minderung:	
b) Geschätzte Treibhausgasemissionen in Tonnen CO2 pro Jahr (RCR29). Erwartete Minderung:	
<i>Punktendurchschnitt für Modul 1</i>	
Modul 2 Erneuerbare Energien / SZ 2.2	
a) Gesamtenergienutzung aus erneuerbaren Energien (RCR31 bzw. PSR06). Erwartet:	
b) Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien (RCR32). Erwartet:	
<i>Punktendurchschnitt für Modul 2 (falls 2a und 2b relevant sind)</i>	
Modul 3 Energiespeicher, Netze und Systeme / SZ 2.3	
a) Einführung von Projekten für intelligente Netze (RCR34). Erwartete Anzahl von Projekten:	
b) An intelligente Energiesysteme angeschlossene Nutzer (RCR33). Erwartete Anzahl von Nutzern:	
<i>Punktendurchschnitt für Modul 3 (falls 3a und 3b relevant sind)</i>	

* Mittel- bis langfristig zu erwartender Beitrag durch das Vorhaben:

Kein Beitrag	Geringer Beitrag	Mittlerer Beitrag	Großer Beitrag
0 Punkte	1-3 Punkte	4-6 Punkte	7-10 Punkte

Ergebnis ist hier also der **vorhabenbezogene Beitrag** auf einer Skala von 0 bis 10.

Diese Zahl wird dividiert durch die beantragte Förderung, um so auch das Kriterium der **Fördereffizienz** einfließen zu lassen. Die resultierenden Werte (Punktzahl pro Förder-€) werden auf eine Punkteskala von 0 (für den kleinsten Wert) bis 10 (für den größten)

linear projiziert, d.h. es wird der kleinste Wert durch 0 ersetzt, z.B. ein exakt durchschnittlicher durch 5 und der höchste durch 10.
 Formel: $x_i' = 10 * (x_i - \text{minimales } x_j \text{ über alle } j) / (\text{maximales } x_j \text{ über alle } j - \text{minimales } x_j \text{ über alle } j)$.

Schließlich werden die Punkte für vorhabenbezogenen Beitrag und Fördereffizienz addiert, mit Maximalwert 10 + 10 = 20.

Zwischensumme I: _____ Punkte

Erforderliche Mindestsumme: 5 (von 20) Punkten

II Weitere Kriterien für die Bewertung der eingereichten Projektskizze

	Trifft nicht zu	Trifft kaum / nur teilweise zu	Trifft überwiegend zu	Trifft in besonderer Weise zu	Gewichtung in %	
	0 Punkte	1-5 Punkte	6-10 Punkte	10-14 Punkte	Verbundvorhaben	Forschungsvorhaben
a) Vorhaben ist innovativ und anwendungsnah (mind. TRL 6)					10	15
b) Beitrag für eine nachhaltige Wertschöpfung über das Förderende hinaus (angestrebte Zukunftsperspektiven)					10	5
c) Vorhaben ist grundsätzlich realisierbar / plausible Umsetzungsstrategie					5	5
d) Beitrag zur Entwicklung des Innovations- und Technologiestandortes SH					10	20
e) Beitrag zum Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskompetenzen im					15	20

Bereich Energiewende und Klimaschutz						
f) Stärkung der Innovationstätigkeiten der Unternehmen für den Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft					15	0
g) Beitrag zum Transfer von Technologien und Wissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen					15	10
h) Vorhaben weist Alleinstellungscharakter oder Neuheit des Wissens, des Produktes, des Prozesses oder der Dienstleistung auf					10	15
i) Antragsteller*in ist kompetent für die Durchführung des Vorhabens					5	5
j) Nachvollziehbare Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsdarstellung					5	5
SUMME					100	100

Zwischensumme II: _____ Punkte

Erforderliche Mindestsumme: 4 (von 14) Punkten

III Ausprägungen bezüglich Querschnittsziele des EFRE-Programms

	Kein Beitrag	Geringer / mittlerer Beitrag	Großer Beitrag
	0 Punkte (nicht förderfähig)	1-2 Punkte	3 Punkte
QZ Nachhaltige Entwicklung (Die Darstellung in der Projektskizze lässt eine positive Gesamtwirkung des Projektes auf eine ökologisch nachhaltige Entwicklung erwarten.)			
QZ Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Die Darstellung in der Projektskizze lässt eine zumindest neutrale Gesamtwirkung des Projektes auf die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erwarten.)			
QZ Gleichstellung von Männern und Frauen (Die Darstellung in der Projektskizze lässt eine zumindest neutrale Gesamtwirkung des Projekts auf die Gleichstellung von Männern und Frauen erwarten.)			

Zwischensumme III: _____ Punkte

Erforderliche Mindestsumme: 3 (von 9) Punkten

Gesamtpunktzahl Vorhaben: _____ Punkte

Erforderliche Mindestgesamtpunktzahl: 12 (von 43) Punkten